

Bezirksamt Spandau von Berlin

Information über die Datenverarbeitung im Bereich Bebauungsplanverfahren

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt und wie diese von uns verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BauGB und § 30c AGBauGB.

Das BauGB sieht vor, dass natürliche und juristische Personen im Bebauungsplanverfahren eine Stellungnahme an die für das Verfahren zuständige Stelle abgeben können. Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, speichern wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und ggf. E-Mail-Adresse. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Ihre persönlichen Angaben werden insbesondere benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. einer erneuten Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB werden Ihre Daten spätestens nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens außerdem dazu verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme zu informieren (§ 3 Abs. 2 Satz 6 Hs. 2 BauGB). Eine Information über die Berücksichtigung von Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingehen, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abzugeben. In diesem Fall kann keine Mitteilung an Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren erfolgen. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Bebauungsplan zur Einsichtnahme bereitgehalten. In der Begründung zum Bebauungsplan wird dargelegt, wie die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander abgewogen wurden.

Sofern wir uns bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eines externen Dienstleisters bedienen, geben wir die Daten an das von uns beauftragte Unternehmen weiter (im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses nach Artikel 28 DSGVO), das die Vorbereitung der Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Durchführung des Postversands als Dienstleistung übernimmt.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns unbefristet gespeichert.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Bezirksamt Spandau von Berlin

Carl-Schutz-Straße 2/6

13597 Berlin

Ansprechpartnerin:

Bau 2 STAPL B 16

Frau Jansen

Tel. (030) 90279 - 2761

Datenschutzbeauftragte des Bezirksamts:

Frau Kollath

Bezirksamt Spandau von Berlin

behördliche Datenschutzbeauftragte

Carl-Schutz-Straße 2/6

13597 Berlin

datenschutz@ba-spandau.berlin.de

1. Sie können bei der Ansprechperson, der für die Datenbearbeitung verantwortlichen Stelle, Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir sie noch weitergeben wollen, ist Bestandteil der Auskunft.

2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Wenn Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, werden diese gelöscht. Ihre Stellungnahme wird dann anonymisiert in der Abwägung berücksichtigt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vor der Löschung wird davon nicht berührt.

4. Unter bestimmten Umständen (Artikel 18 Abs. 1 DSGVO) können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.

5. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie bei dem bzw. der Datenschutzbeauftragten des Bezirksamts sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.

7. Die Bereitstellung Ihres vollständigen Namens und Ihrer Anschrift (= personenbezogene Daten) ist für den Zweck Ihrer Benachrichtigung erforderlich.